Gemeindeverwaltung Neuhausen
LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **03.05.2023** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt.
Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr im Rathaus Neuhausen, Ratssaal.**
Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2023 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
6. Bericht über die Tätigkeit der Tourismusmanagerin
7. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Ratenzahlung im Zusammenhang mit dem Verkauf der 29 gemeindeeigenen Wohneinheiten im Wohnblock Karl-Liebknecht-Str. 12-18
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
9. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksfragen/Bauanträge
10. Bürgerfragestunde
11. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Drescher
Bürgermeister

Arbeitsbericht März 2023

Im vergangenen Monat wurden folgende Aufgaben erledigt bzw. Ziele erreicht:

- **Teilnahme an Outdooractive Schulung über TVE**
  - Auffrischung der Kenntnisse, für künftig intensivere Arbeit mit Outdooractive
  - um Kollegen oder auch Leistungsträgern, die ebenfalls mit Outdooractive arbeiten, wiederum Hilfestellung und Tipps geben zu können
  - für die schnellstmögliche Umsetzung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders für die ganze Region (über Outdooractive)

- **Entwurf eines Aktivland Newsletters für die Amtsblätter (Inhalt + Gestaltung)**
  - 1. Seite mit allgemeinen Infos und Neuigkeiten aus der Region und zur Tourismusarbeit, zu aktuell laufenden und geplanten Projekten
  - 2. Seite mit jeweils einem konkreten Freizeittipp zu den Bereichen *Aktiv, Kultur* und *Familienzeit* (jeden Monat wechselnde Angebote/Gemeinden)
  - geplanter gemeinsamer Veranstaltungskalender wird aufgrund des enormen Umfangs nur als Link/QR Code im Newsletter angegeben

- **Erarbeitung von Tagesausflügen**
  - um mögliche Verwirrung über die vielen verschiedenen Fahrpläne zu vermeiden und gezielt Ausflugsziele zu bewerben
  - aufgrund Nachfrage durch Seiffner Gäste und Bitte von Gastgebern werden ganz konkrete Vorschläge für Tagesausflüge zu Zielen in der Umgebung benutzerfreundlich als Handreichung gestaltet
  - mit Einbindung aller ÖPNV Bus/Zuglinien, insbesondere wie der Wanderbus sinnvoll genutzt werden kann
  - Recherche zu Fahrplänen, Wanderrouten mit Einkehrmöglichkeiten, Öffnungs-und Führungszeiten bei Ausflugszielen etc.
  - Gestaltung der Angebote in Form von A4 Seiten

- **Überarbeitung der Social-Media Strategie**
  - da bisherige Social Media Arbeit zu zeitintensiv, Recherche zur Optimierung (Post-Zeiten, relevante Inhalte mit Mehrwert für Besuchern etc.)

- **Weiterarbeit an Projekt Sagentour**
  - Vervollständigen der Sagenseiten mit Texten, Bildern etc
  - Ergänzung der Gemeinde Lichtenberg mit 3 Sagen
  - Erstellung der QR Codes für die Schilder
  - Korrekturen an Streckenverlauf und Sagenpunkten
  - Angebot für Schilderdruck bei S-Print eingeholt

- **Fertigstellung der Neuauflage Rabattpartner-Flyer**
  - Abfrage der inhalte bei TI-Mitarbeitern
  - Gestaltung des Flyers
  - Angebotsrecherche zu Druckkosten

Sonstige Termine:

- Besprechung mit VMS und Hoteliers Seiffen
- Termin zur Strategiebesprechung beim TVE in Annaberg
- Termin mit Hr. Lohse - Archivbilder, Materialsammlung für Sagentour
- Fr. Schreiber/Blick für Anzeige im Magazin “Willkommen im Erzgebirge”

- Fr. Espig/ Rosa Krokodil (Familienplattform) - Kontaktaufnahme und Austausch über Kooperationsmöglichkeiten
- Teilnahme TVE Kammweg Jahrestreffen

Routine Aufgaben, die regelmäßig täglich oder wöchentlich anfallen:

- Webseite aktualisieren
- Inhalte und Veranstaltungen pflegen
- Suchmaschinenoptimierung

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 03.05.2023

Gegenstand des Beschlusses:	Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Ratenzahlung im Zusammenhang mit dem Verkauf der 29 gemeindeeigenen Wohneinheiten im Wohnblock Karl-Liebknecht-Str. 12-18	
Gesetzliche Grundlage:	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 72 ff	☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. stimmt im Zusammenhang mit dem Verkauf der 29 gemeindeeigenen Wohneinheiten im Wohnblock Karl-Liebknecht-Str. 12 - 18 einer weiteren Kaufpreiszahlung in Raten von jeweils 3.000 € pro Monat bis einschließlich November 2023 zu. Die Restrate ist spätestens am 20.12.2023 zu zahlen.

Begründung:

Am 21.04.2021 hat der Gemeinderat den folgenden Beschluss (Nr. 06.04.2021) zum Verkauf der gemeindeeigenen 29 WE gefasst:

1. Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. stimmt der Kaufpreiszahlung in Höhe von 285.000,00 € in Raten im Zusammenhang mit dem Verkauf der 29 gemeindeeigenen Wohneinheiten im Wohnblock Karl-Liebknecht-Str. 12-18 laut Beschluss Nr. 10.06.2020 vom 17.06.2020 wie folgt zu:
   - 30.000 € sind sofort mit Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrages zu zahlen.
   - Danach sind monatlich 3.000 € zu zahlen.
   - Der Restbetrag ist spätestens 18 Monate nach Kaufvertragsunterzeichnung zu zahlen.
   - Eine vorzeitige Ablösung des Kaufpreises ist jederzeit möglich.
   - Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

2. Es erfolgt eine Erstattung der gezahlten Beträge, für den Fall, dass der Vertragsabschluss grundbuchrechtlich nicht vollzogen wird und es zu einer Rückabwicklung des Veräußerungsgeschäftes kommt. Im Gegenzug zahlt der Käufer die bis zum Zeitpunkt der Rückabwicklung zustehenden Mietbeträge auf der Grundlage der Anzahl der Mieten am Tag des Besitzübergangs. Nicht zurück gezahlt werden Modernisierungskosten, die der Käufer vom Tag des Besitzübergangs bis zum Zeitpunkt der Erklärung der Rückabwicklung gezahlt hat.

3. Die beiden Beschlüsse 10.06.2020 (Verkauf der 29 WE) und 07.12.2020 (Verkauf des Flurstückes 552/11 – Parkflächen) sind hinsichtlich des Vollzuges notariell zu verknüpfen, so dass der Eigentumsübergang nur zeitgleich bzw. nach dem Eigentumsübergang der 29 WE erfolgen kann. Sollte es zur Rückabwicklung des Verkaufs der 29 WE kommen, so ist auch der Kaufvertrag zum Flurstück 552/11 ebenso rückabzuwickeln und das Flurstück der Gemeinde lastenfrei, das heißt so wie es übernommen wurde, zurückzugeben.

4. Der Beschluss Nr. 05.10.2020 aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2020 wird aufgehoben.

Die erste Rate des Kaufpreises wurde am 25.08.2021 gezahlt. Folglich hätte dann der Restbetrag am 31.03.2023 gezahlt werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Auf Grund von längerer Krankheit gab es finanzielle Probleme und ein weiteres größeres Finanzierungsgeschäft wäre nicht zustande gekommen.

Herr Keydel möchte aber am Kauf der 29 WE festhalten und beantragt die Zustimmung zur weiteren Ratenzahlung bis zum Ende des Jahres.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 03.05.2023

Gegenstand des Beschlusses:	Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.	
Gesetzliche Grundlage:	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79	☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.
Die zu beschließende Spendensumme beträgt **8.923,28 €** an Geldspenden und **1.725,30 €** an Sachspenden im Jahr **2022** und **1.895,00 €** an Geldspenden und **0 €** an Sachspenden im Jahr **2023** (Stand 24.04.2023).
Insgesamt wurden im Jahr **2022** Spenden in Höhe von **10.648,58 €** und im Jahr **2023** in Höhe von **1.895,00 €** vom Gemeinderat beschlossen.
Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.
Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 03.05.2023

Gegenstand des Beschlusses:	Antrag auf Fällung eines Straßenbaumes an der Ernst-Thälmann-Straße	
Gesetzliche Grundlage:	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),	☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. stimmt der Fällung des Straßenbaumes an der Ernst-Thälmann-Straße vor dem Grundstück 575/b der Gemarkung Neuhausen zu. Die Kosten der Fällung, Wurzelentfernung und fachgerechten Wiederherstellung des Gehweges trägt die Antragstellerin.

Begründung:

Frau Antje Gläßer ist Eigentümerin des Flurstückes 575/b der Gemarkung Neuhausen. Sie beabsichtigt zu diesem Flurstück eine Zufahrt von der Ernst-Thälmann-Straße aus zu errichten und fragt an, ob diesbezüglich der ein Straßenbaum, der sich mittig auf dem Gehweg befindet, gefällt werden kann.

Der Straßenbaum ist augenscheinlich nicht krank. Es ist daher eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob der Baum gefällt werden soll.

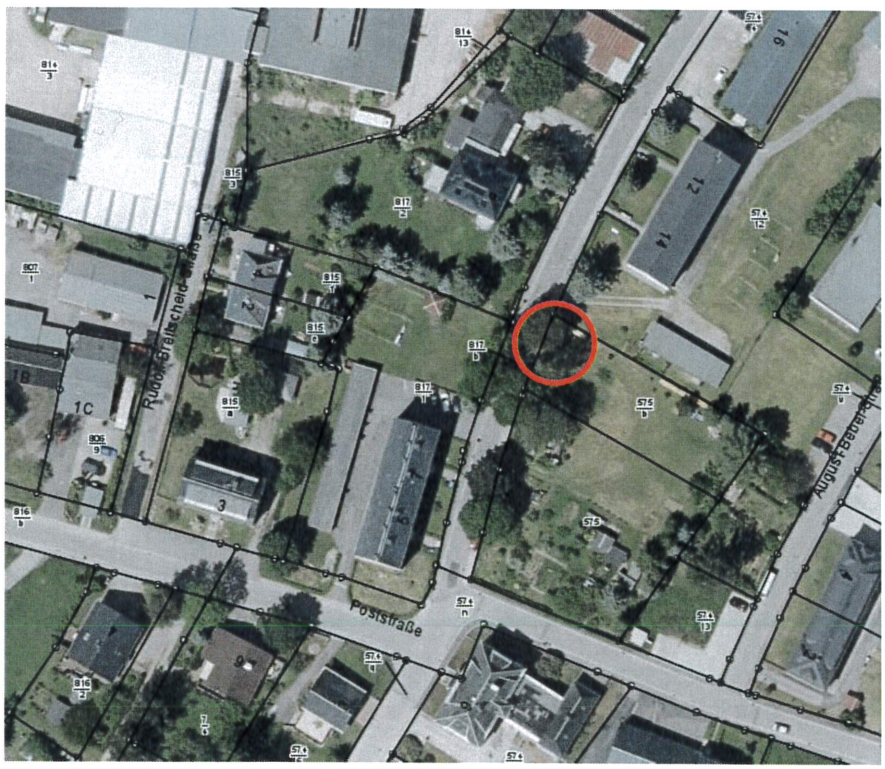

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	